



Inklusion jetzt!



Hilfen aus einer Hand – Auswirkungen des KJSG auf die öff. und freien Träger



Stefanie Ulrich - Constitutional Coaching ®



Jur. Schulung, Organisations- und Teamentwicklung, Einzelcoachings

Inhaltliche Rahmung



Reformen BTHG > KJSG

Anspruchssystematik

Stufenweise Zusammenführung EGH

Pooling im Kontext Schule

Jugendhilfe- u. Sozialplanung

KJSG Themen



Kinder- u.
Jugendschutz

Pflegefamilien u.
Heimeinrichtungen

Hilfen aus einer
Hand

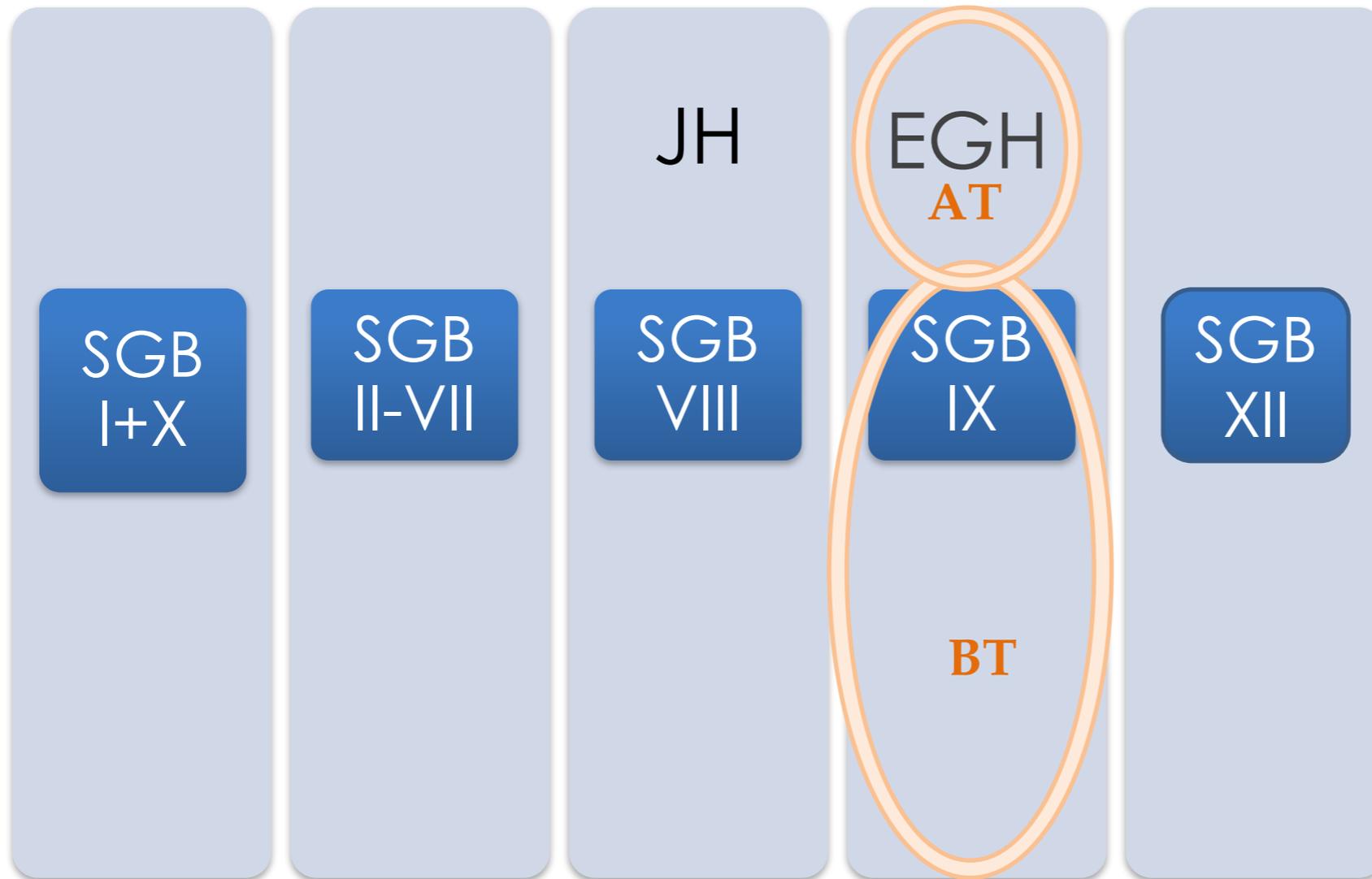
Prävention vor Ort

Stärkung von
Beteiligung

Überblick BTGH



2. Stufe: 1.1.18



1. Stufe: 1.1.17
Einkommen u.
Vermögen

4. Stufe: 1.1.23
Neubestimmung
leistungsberechtigter
Personenkreis

3. Stufe: 1.1.20



Reformstufen Hilfen aus einer Hand



Weitere Reform SGB VIII
und SGB IX

ab **2028**:
Zusammenführung EGH

2024-2028: JA als
Verfahrenslotse

2021: Leitgedanken +
Schnittstellenoptimierung

Große Lösung



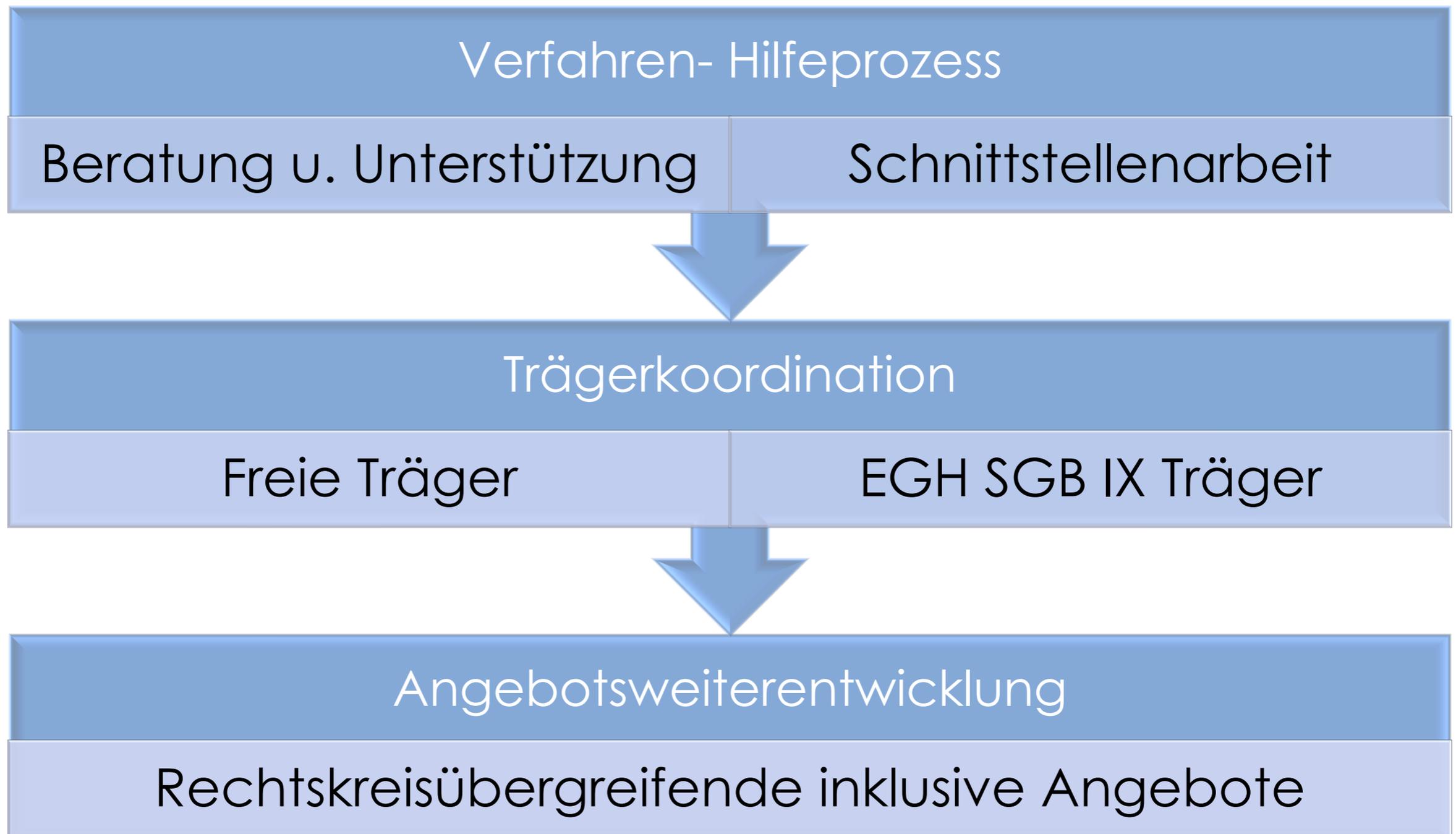
Zusammenführung der EGH



KJStG seit 10. Juni 2021

- § 7 II bio-psycho-sozialer Behinderungsbegriff
- § 10a qualifizierte Beratung u. Beteiligung GP
- § 13 a Schulsozialarbeit
- § 22 II 3, 22 a IV gem. Förderung Tagesbetreuung
- § 27 II 2 Hilfearten in Kombination
- § 27 III 3 erzieherische Bedarfe in Hoch-/ Schule
- § 36 III Trägerbeteiligung im HPV
- § 36b Übergangsplanung
- §§ 77 I 2, 79a II Maßstab f Qualitätsentwicklung
- § 80 II Zielvorgaben Jugendhilfeplanung

Umsetzungsbedarfe



Verbesserter Hilfeplan



- Erweiterter Teilnehmerkreis, § 36 n. F.:
 - andere Personen, **Dienste o Einrichtungen**, die bei der Durchführung der Hilfe tätig werden,
 - Öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger, Reha-Träger o. Schule,
 - nicht sorgeberechtigte Eltern
- Besonderheiten bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, ua **Perspektivklärung**, 37c SGB VIII nF
- Subj. **einklagbarer** Rechtsanspruch für Eltern, deren Kinder stationär o. teilstationär id Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, *auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung ihrer Beziehung zum Kind*, §37 Abs.1 SGB VIII nF
- **Übergangsplanung** 1 Jahr vor Übergang SGB IX, § 36b SGB VIII nF

Inklusive Angebote



- besondere **Schutzbedürfnisse** von Kinder u. Jug. mit Behinderungen, §§ 8a IV, 8b III SGB VIII nF
- **Kinder- und Jugendarbeit**, Sicherstellung Zugang und Nutzbarkeit für junge MmB, § 11 SGB VIII nF
- Pflicht zur **gemeinsamen Förderung Tagespflege** von Kindern mit und ohne Behinderungen, Wegfall des Erfordernisses des Hilfebedarfs im Einzelfall, §§ 22, 22a IV SGB VIII nF
- **Gemeinsame Angebote in Schule** hins. erzieherische Bedarfe in Hoch-/ Schule, § 27 III 3 SGB VIII nF
- **Angebotsweiterentwicklung**
§§ 77 I 2, 79a II, 80 II SGB VIII nF

Versäultes Sozialrechtssystem



Gerichtlich durchsetzbare Ansprüche

Keine Individual-Ansprüche

Wie setzt Staat Ziele um?



Wie kann der Gesetzgeber an
Behörden/Institutionen Aufgaben übertragen?

...

Wie kann der Gesetzgeber Aufgaben übertragen?



Gesetzliche Zielbestimmung und Leitgedanken

- Inklusive JH
- Inklusive Beschulung

Objektiv-rechtliche Aufgabenübertragung

§ 2 SGB VIII
§ 13 SGB VIII

Grundlage:
Art 20 III GG

Individualansprüche

§ 27 ff SGB VIII
§ 35a SGB VIII
§ 112 SGB IX

Inklusion aber wie ?!



Schulgesetze



Objektive
Zielbestimmung

SGB VIII



Infrastruktur-
maßnahmen

SGB VIII + IX



Individual-
ansprüche

Gleiche Leistungspalette EGH



Kongruenz hins. TH-Ansprüchen

Individualanspruch ?!



Struktur:

Wenn



Dann

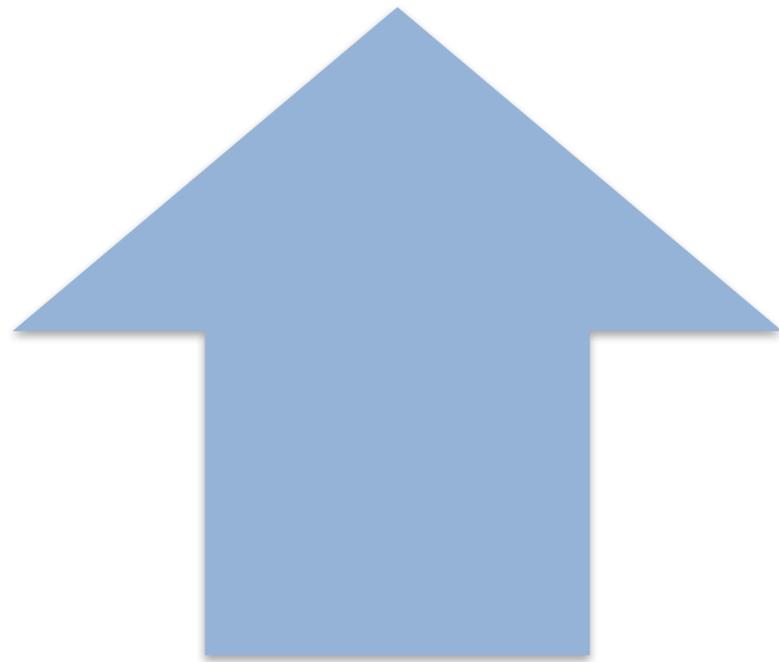
Tatbestand



Rechtsfolge

- gerichtlich einklagbar
- an persönliche Merkmale anknüpfend

Individualansprüche ...



- ... sind einklagbar.
- ... sind personenzentriert.
- ... decken den indiv. Bedarf.
- ... machen indiv. Steuerung möglich.



- ... knüpfen am indiv. Defizit an.
- ... sind teilweise exkludierend.
- ... müssen durchgesetzt werden.
- ... entwickeln nur bedingt das System.

**Alternative:
Infrastrukturhilfen, §§ 13, 13a SGB VIII**

Versäultes Sozialrechtssystem



Gerichtlich durchsetzbare Ansprüche

Keine Individual-Ansprüche

Herausforderung aktuell



➤ Ziel:

- Gleichberechtigte Teilhabe
- Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile

➤ Was ist Teilhabe?

- Unbestimmter Rechtsbegriff
- Divergierende Ansichten
- Dynamische Entwicklung

➤ Wer ist noch im Boot?

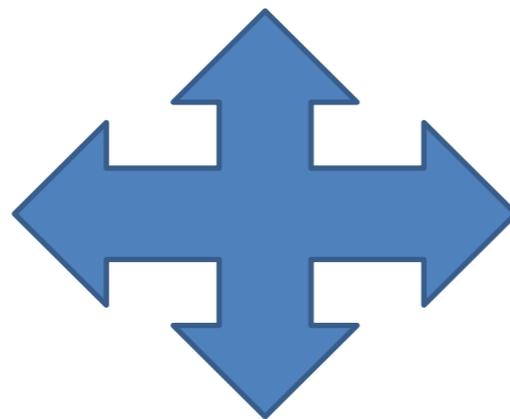
- Säulenstruktur führt zu Silodenken
- Unklare Rollen
- Gemeinsame Projekte erforderlich

Sachl. Zuständigkeitsabgrenzung

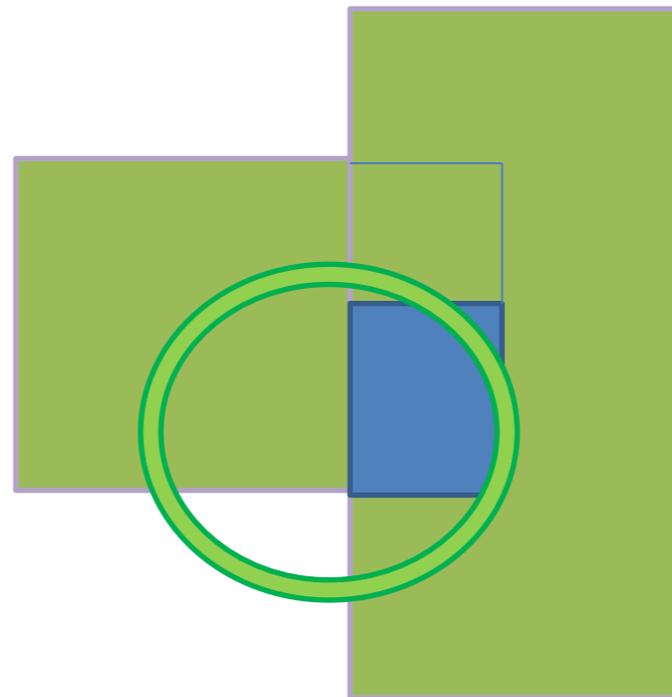
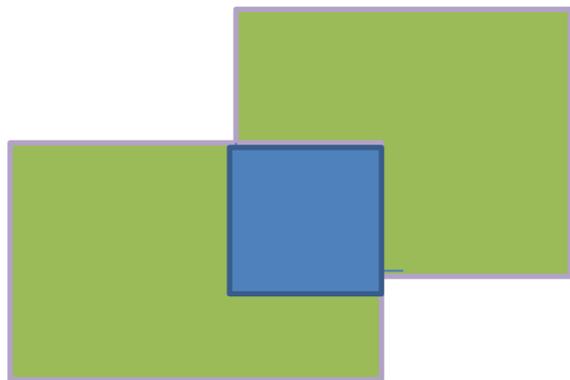


Grundprinzip:

- Richtet sich grds. nach Ziel- und Zweckrichtung der Leistungen der einzelnen Reha-Träger und damit
- Nach **Ziel- und Zweckrichtung** der konkreten Maßnahme, keine trennscharfe Rollenabgrenzung

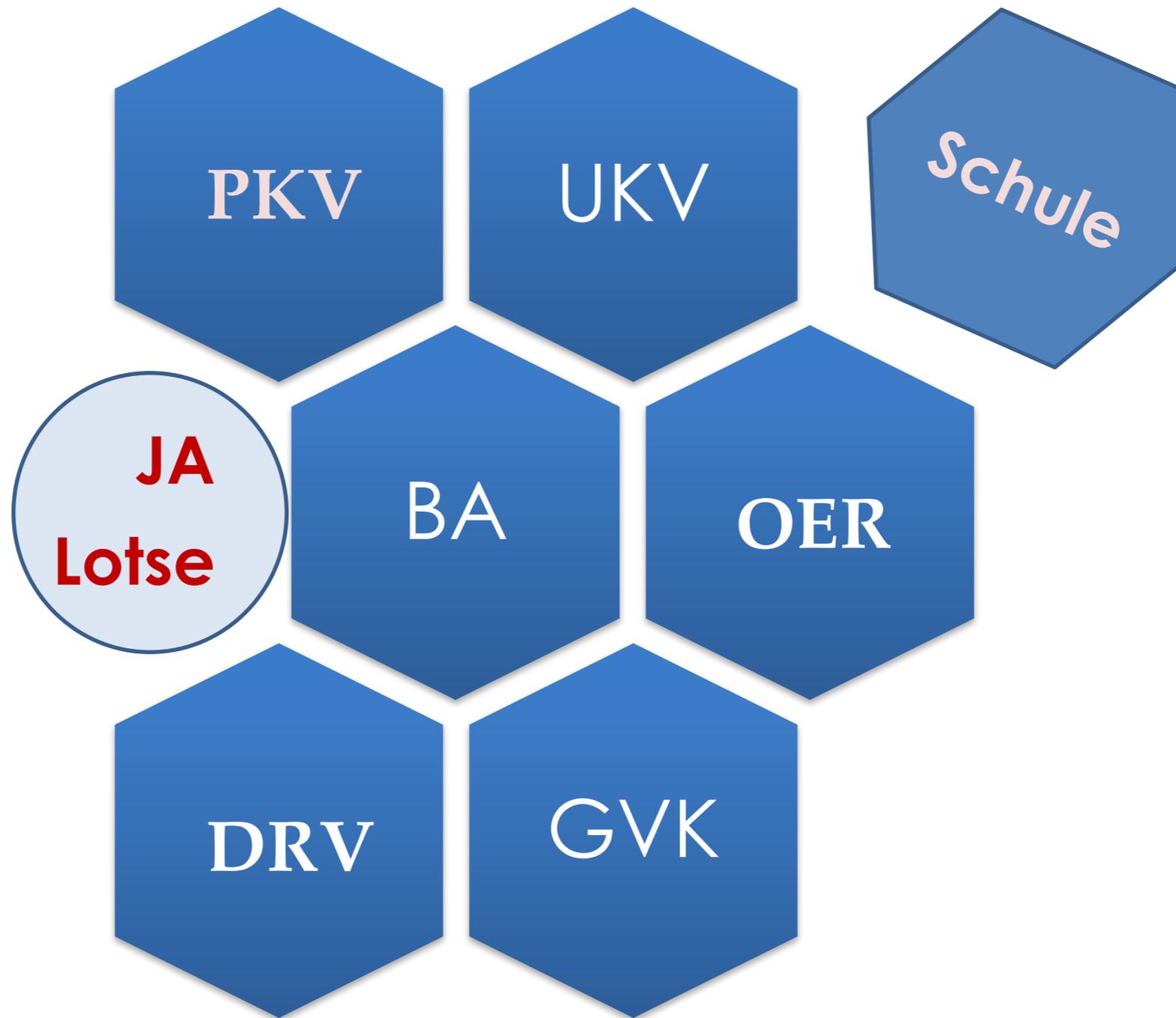


Herausforderung Bild-Abgleich



Wie erfolgt bei Ihnen
der Bildabgleich an den
Schnittstellen? Wer nimmt Teil?

JA als zahnloser Tiger



Offener Beratungskatalog + Unterstützung bei Antrag und Mitwirkung, § 10 a SGB VIII



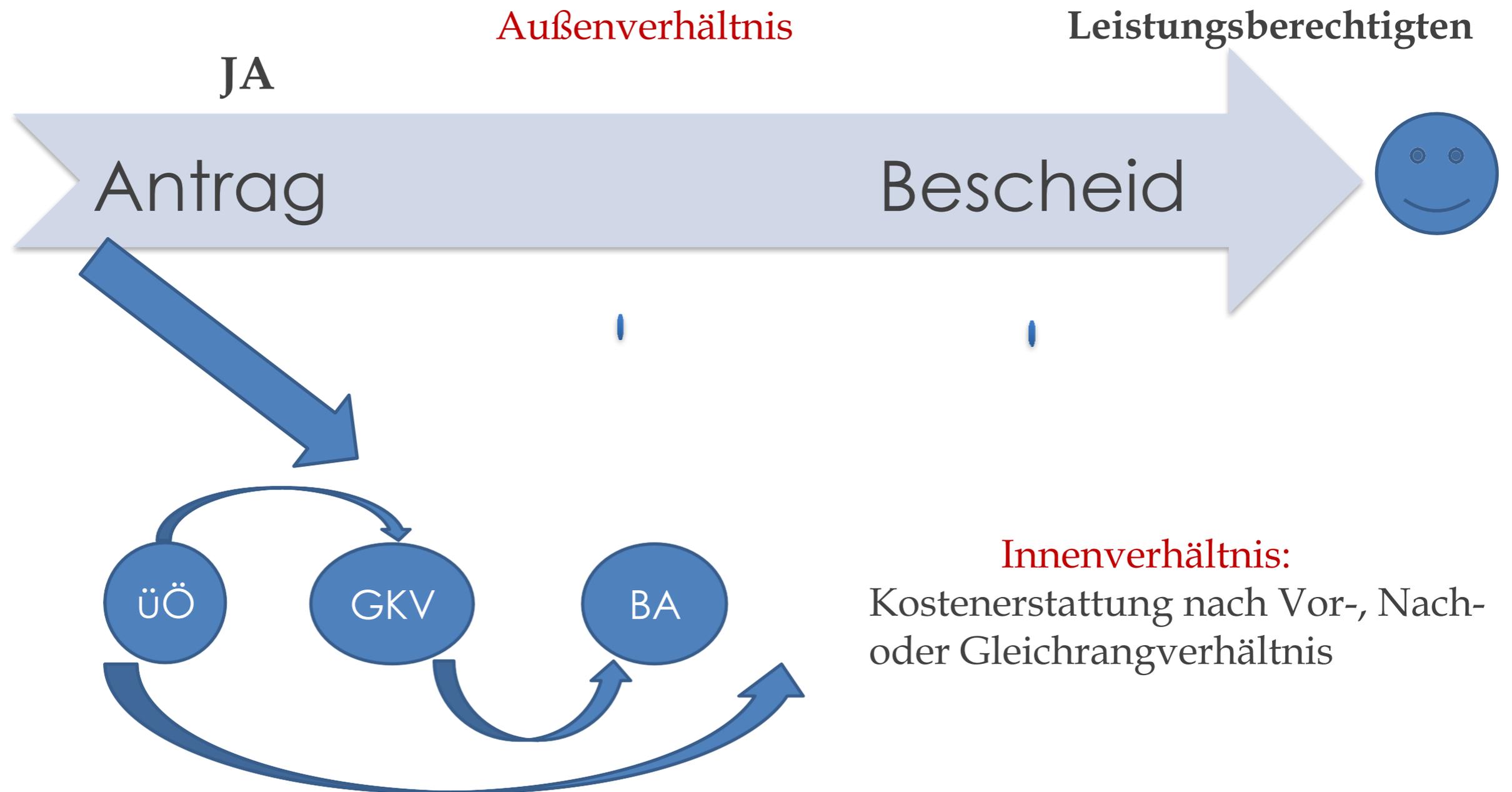
- Familiensituation oder pers. Situation des jungen Menschen, Bedarfe, vorhandene Ressourcen sowie mögliche Hilfen,
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
- die Leistungen anderer Leistungsträger,
- mögliche Auswirkungen und Folgen e. Hilfe,
- die Verwaltungsabläufe,
- Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung,
- Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum.

§ 10 b Verfahrenslotse



(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf **Unterstützung und Begleitung** durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse **soll** die Leistungsberechtigten **bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen** der Eingliederungshilfe **unabhängig unterstützen** sowie **auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken**. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

Innen- und Außenverhältnis

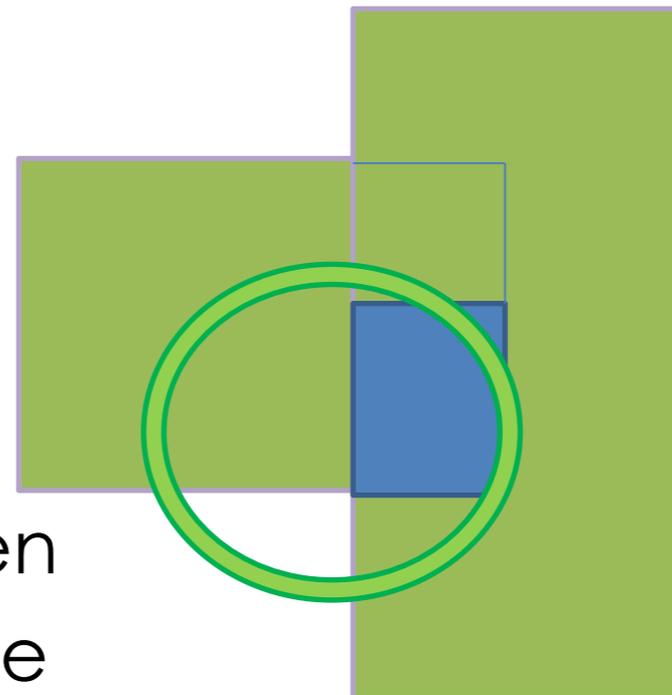
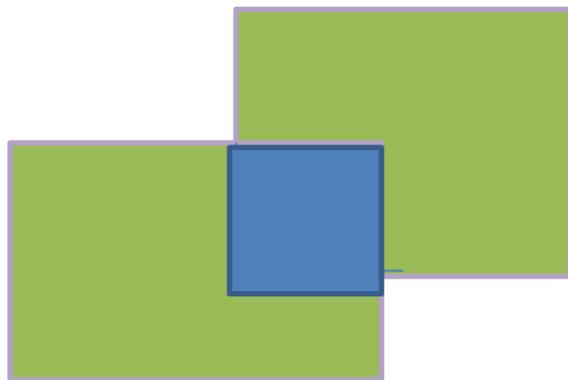


Koordinierung ohne Durchgriffsmöglichkeiten



- JA als Verfahrenslotse:
 - Ursprung Case Management im SGB V
 - § 10b SGB VIII Anspruch ggü JA, als Verfahrenslotse bei EGH-Leistungen zu vermitteln, zu unterstützen u. zu begleiten → unabhängig im JA ?!
 - P: Qualifikation verw-re. oder pädag.?
 - P: rechtl. Zu- o. Durchgriffsmöglichkeiten?
 - P: organisatorische Zu- und Verortung?
 - P: Rolle und Unabhängigkeit im JA?

Herausforderung Bild-Abgleich



Wer gleicht das Bild zwischen freien und öffentlichen sowie weiteren Trägern ab?

Aktuelle Rechtslage inklusiver Beschulung



Vorrang von Schule, § 10 I 1 SGB VIII

UN-BRK 2009

Recht auf inklusive Beschulung



Landesgesetzl. Umsetzung

16 Schulgesetze

Organisations- und
Ressourcenvorbehalt



Jugendhilfe

Nachrangige Zuständigkeit für Ausgleich
Teilhabebeeinträchtigungen

JA als Ausfallbürge

Pooling, § 112 IV SGB IX



- Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung **können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden**, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten **zumutbar** ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

Pooling- Modelle



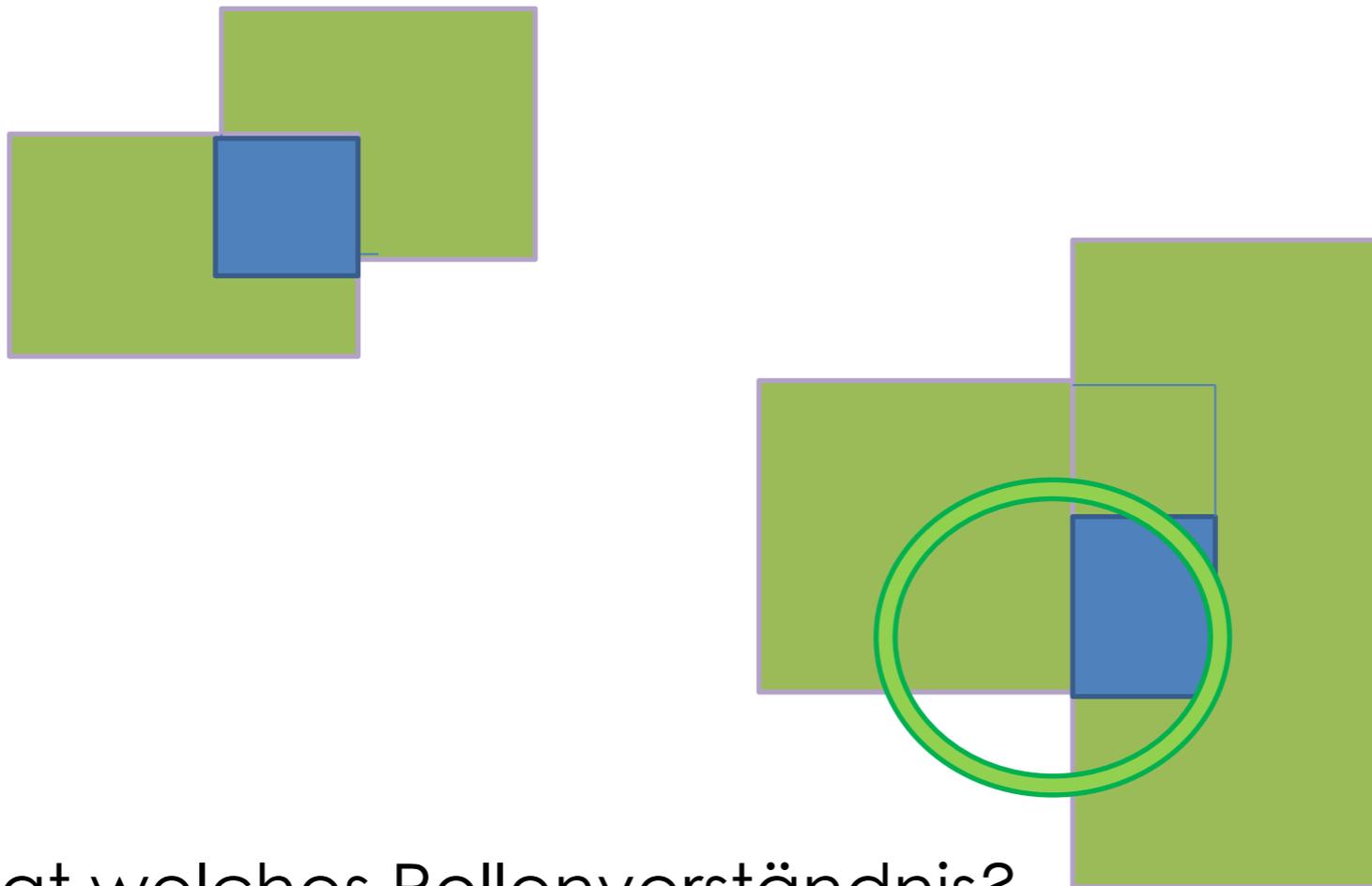
Gemeinsame Erbringung Bspw. Gemeinsame Begleitung durch 1 Assistent*in

Komplementär Bspw. Begleitg 1 Kind im Unterricht-1 Kind in Pause

In einem oder beider Rechtskreisen oder Einbezug von Kindern o. festgestellte Behinderung

Helferpool für Schule (eher §§ 13, 13a SGB VIII)

Pooling Bild-Abgleich



Wer hat welches Rollenverständnis?

Wer hat welche Herausforderung?

Wer schlägt wem welches Modell vor?

Offene Bedarfe – fehlende Angebote



- Eltern mit Suchterkrankungen?
- Eltern mit geistiger Behinderung?
- Systemsprengende Fallverläufe?
- Junge Menschen, die regelmäßig in der KJP behandelt werden müssen?
- Junge Menschen im Bereich von 65 bis 75 IQ-Punktwerten?
- Inobhutnahmestelle für Kinder mit Behinderung

Rechtskreiszuordnung

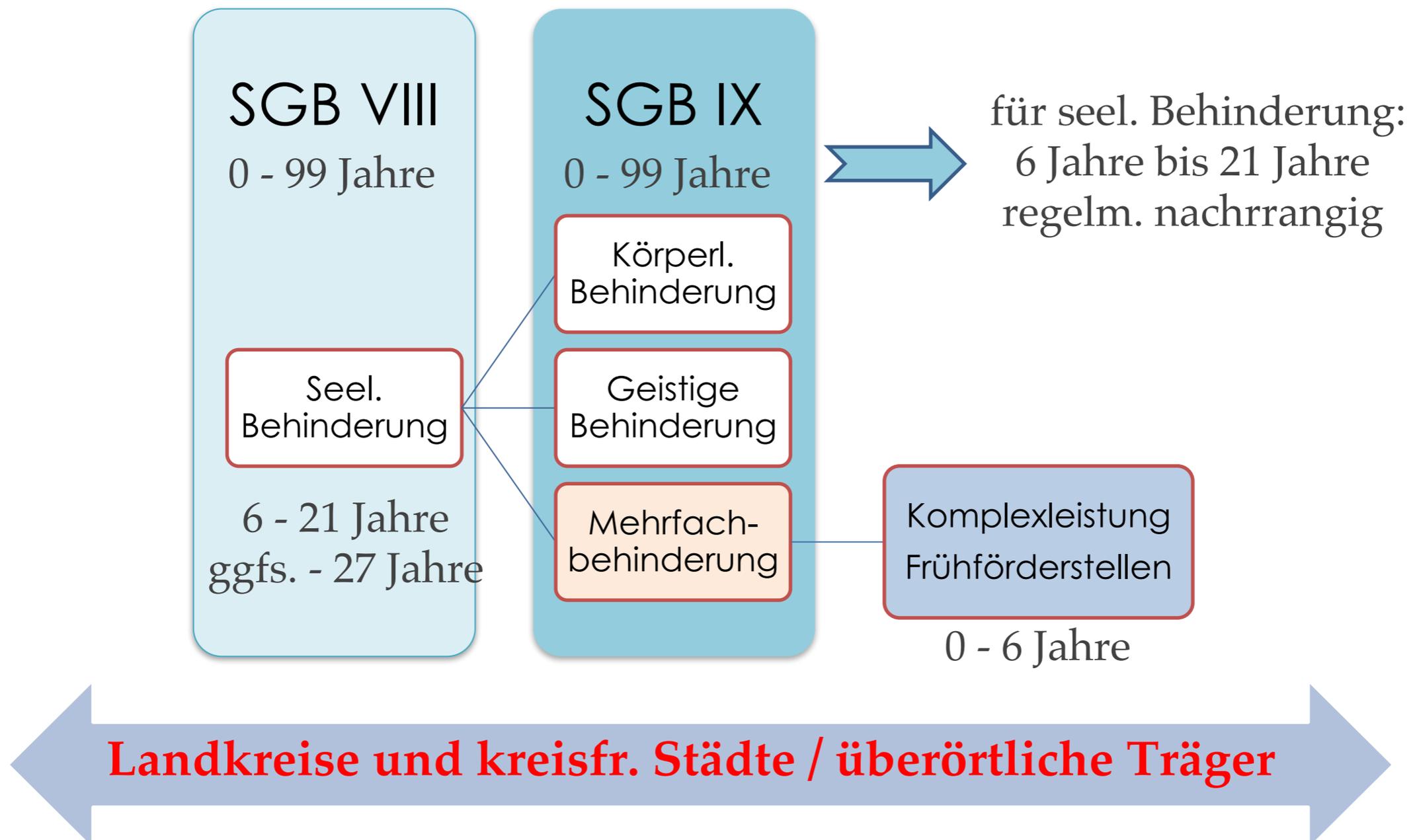
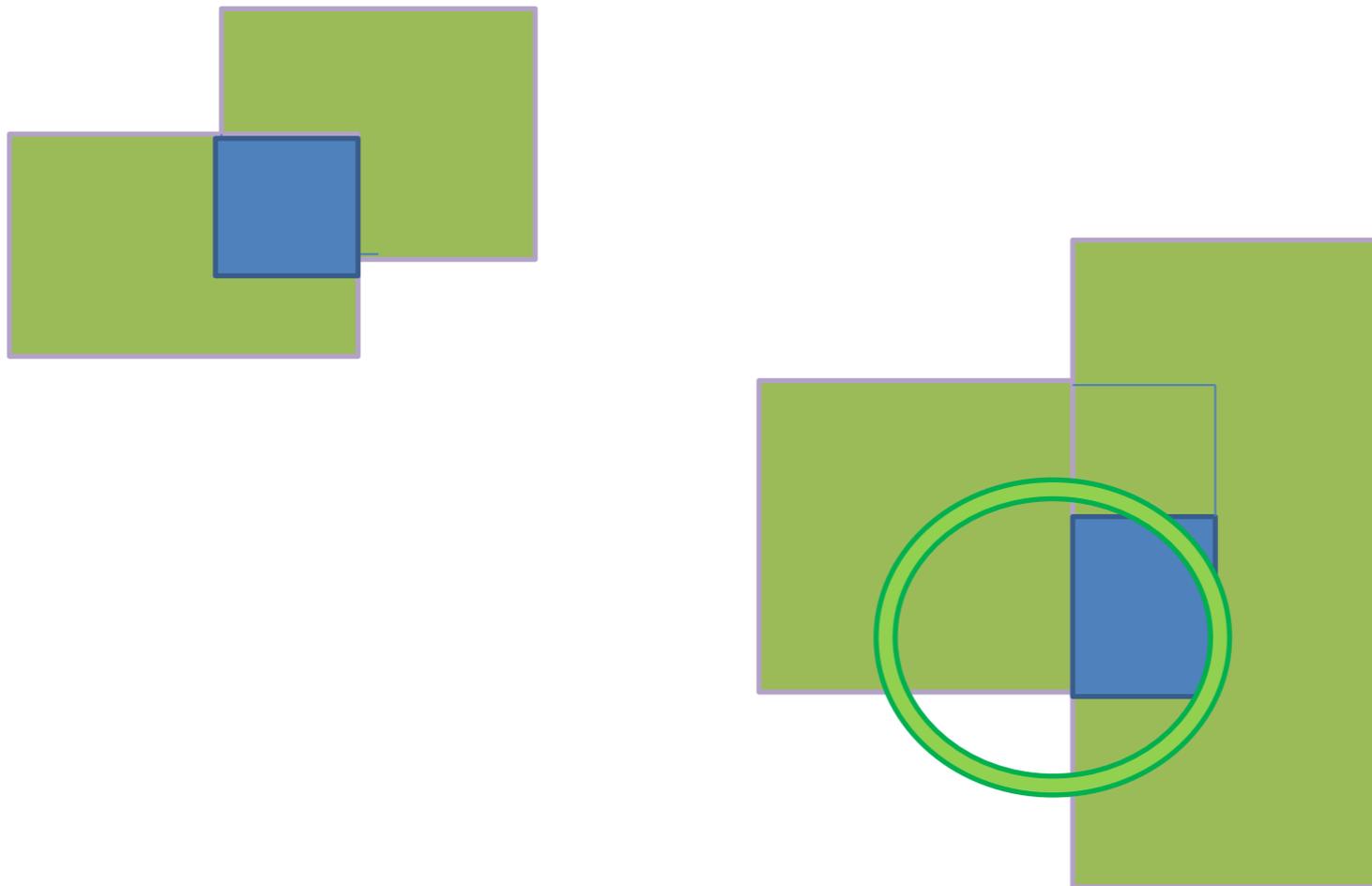


Bild-Abgleich



Wer kann welches Angebot mit wem zusammen entwickeln?

Viel Erfolg weiterhin!



Stefanie Ulrich

Inhouse und digitale Schulungen
Praxisbezogene Umsetzungsberatung
Teamentwicklung

NEU:

Kompaktkurs Eingliederungshilfe
zeit- und ortsunabhängiges Online-Training

Infos und Anmeldung unter:

www.stefanie-ulrich-beratung.de

Tel. 0176-23151182

